

# **Jahresabschluss Lagebericht**

**Geschäftsjahr 2021**

Impressum:

Herausgeberin  
Stadt Münster - citeq

Redaktion  
Holger Waterkamp  
Tel.: 0251/492-18 06  
Fax: 0251/492-77 10  
eMail: [waterkamp@citeq.de](mailto:waterkamp@citeq.de)

<http://www.citeq.de>

## Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 .....	6
3	Anhang .....	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz .....	8
	Aktivseite .....	8
	Passivseite .....	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	10
3.5	Sonstige Angaben .....	10
3.5.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende .....	10
3.5.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	11
3.5.3	Honorar des Abschlussprüfers .....	11
3.5.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster .....	11
3.5.5	Organe und Aufwendungen für Organe .....	11
	Betriebsleitung .....	11
	Betriebsausschuss .....	11
	Zentralausschuss .....	12
	Arbeitsausschuss .....	12
3.5.6	Ergebnisverwendungsvorschlag .....	12
3.5.7	Nachtragsbericht .....	12
4	Anlagennachweis .....	13
5	Lagebericht .....	14
5.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	14
5.2	Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur .....	14
5.3	städtische IT-Betrieb berücksichtigt die Umweltverträglichkeitsanforderungen .....	14
5.4	Geschäftsprozesse .....	16
5.5	externe Einflussfaktoren auf das Geschäft .....	17
5.6	Entwicklung in den Geschäftsbereichen .....	17
5.6.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq .....	17
5.6.2	Münster .....	17
5.6.3	MEP .....	21
5.6.4	ÖrV .....	21
6	Wirtschaftsbericht .....	25
6.1	branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	25
6.2	Geschäftsverlauf .....	25
6.3	Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage .....	25
6.4	finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren .....	26
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	28
7.1	Prognosebericht .....	28
7.2	Risikobericht .....	29
7.3	Chancenbericht .....	30
8	Organigramm .....	31

# 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	1.601.625,00		2.335.144,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>508.950,98</u>		<u>93.645,75</u>
		2.110.575,98	2.428.789,75
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	22.319,00		35.333,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.609.484,00		7.072.136,00
3. Anlagen im Bau	<u>19.041,06</u>		<u>35.407,66</u>
		6.650.844,06	7.142.876,66
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>30.859.804,46</u>		<u>28.036.348,96</u>
		<u>30.860.804,46</u>	<u>28.037.348,96</u>
		<u>39.622.224,50</u>	<u>37.609.015,37</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		149.545,21	192.213,19
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.150,38		723.430,90
2. Forderungen an die Stadt	14.549.916,73		10.158.039,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2021	6.502.630,01 €		
31.12.2020	6.529.665,59 €		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	147,00		391,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2021	0,00 €		
31.12.2020	0,00 €		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.298,54</u>		<u>242.612,03</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2021	0,00 €		
31.12.2020	0,00 €		
		14.668.512,65	11.124.473,90
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		<u>6.647,37</u>	<u>2.121,35</u>
		<u>14.824.705,23</u>	<u>11.318.808,44</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>2.850.483,84</u>	<u>2.699.726,64</u>
		<u><u>57.297.413,57</u></u>	<u><u>51.627.550,45</u></u>

<b>PASSIVSEITE</b>		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> Andere Gewinnrücklagen	9.353.283,21	8.512.731,27
III.	<u>BILANZGEWINN</u>	<u>2.086.431,24</u>	<u>1.170.021,94</u>
		<u>11.639.714,45</u>	<u>9.882.753,21</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u></b>			
		<u>14.712,00</u>	<u>10.888,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	31.169.151,00	30.291.518,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	8.979,41
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>2.027.674,86</u>	<u>1.618.596,07</u>
		<u>33.196.825,86</u>	<u>31.919.093,48</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.102.415,68	2.871.639,24
	31.12.2021 3.102.415,68 €		
	31.12.2020 2.871.639,24 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.775.238,37	2.761.930,53
	31.12.2021 2.775.238,37 €		
	31.12.2020 2.646.397,77 €		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.336.408,57	3.725.989,70
	31.12.2021 5.336.408,57 €		
	31.12.2020 3.725.989,70 €		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.210.503,25	<u>439.566,46</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2021 1.210.503,25 €		
	31.12.2020 439.566,46 €		
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2021 46.971,26 €		
	31.12.2020 48.209,37 €		
		<u>12.424.565,87</u>	<u>9.799.125,93</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		<u>21.595,39</u>	<u>15.689,83</u>
		<u><b>57.297.413,57</b></u>	<u><b>51.627.550,45</b></u>

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	36.865.140,05		35.194.162,45
./. Rückerstattung ÖRV	<u>-1.238.858,51</u>		<u>-133.815,64</u>
	35.626.281,54		35.060.346,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>203.235,79</u>		<u>299.189,37</u>
3. Gesamtleistung		<u>35.829.517,33</u>	<u>35.359.536,18</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.438,59		372.622,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.950.536,10</u>		<u>12.213.993,65</u>
	12.266.974,69		12.586.615,94
5. Rohergebnis		<u>23.562.542,64</u>	<u>22.772.920,24</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.982.542,38		10.702.576,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.555.393,71</u>		<u>4.385.090,02</u>
davon für Altersversorgung:	14.537.936,09		15.087.666,18
2021:	1.663.475,20 €		
2020:	2.630.512,79 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.546.125,70		4.170.672,82
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.211.265,05		1.270.363,83
9. Betriebsergebnis		<u>3.267.215,80</u>	<u>2.244.217,41</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325.131,50		326.483,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.474.541,84		1.364.809,51
davon aus Aufzinsung			
2021:	1.473.345,00 €		
2020:	1.356.635,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.592,22	35.087,24
13. Ergebnis nach Steuern		<u>2.087.213,24</u>	<u>1.170.803,94</u>
14. Sonstige Steuern		782,00	782,00
15. Jahresüberschuss		<u>2.086.431,24</u>	<u>1.170.021,94</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen		0,00	0,00
17. Bilanzgewinn		<u><u>2.086.431,24</u></u>	<u><u>1.170.021,94</u></u>

## 3 Anhang

### 3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des erzielten Überschusses aus dem Teilbereich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, im Vergleich zum Vorjahr unverändert, angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **24,12 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige

Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Altersteilzeit (ATZ) wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **3.3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktivseite**

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Finanzanlagen** belaufen sich auf **30.860.804,46 €** (Vorjahr: 28.037.348,96 €). Den wesentlichen Bestandteil stellen die Wertpapiere, die für Zwecke der Anlage von Rücklagen für Beamtenpensionen aufgelegt wurden, in Höhe von **30.859.804,46 €** (Vorjahr: 28.036.348,96 €) dar. Der Marktwert dieser Wertpapiere beträgt **41.516.939,18 €** (Vorjahr: 36.957.286,40 €)

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **14.549.916,73 €** (Vorjahr: 10.158.039,97 €). Darin enthalten sind u.a. Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.502.630,01 €** (Vorjahr: 6.529.665,59 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden, in Höhe von **7.685.731,96 €** (Vorjahr: 3.185.233,81 €),
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **171.489,32 €** (Vorjahr: 257.333,51 €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich auf **147,00 €** (Vorjahr: 391,00 €). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **Passivseite**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **326.483,28 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von **843.538,66 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KommHVO NRW) ist bei der Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein vorgegebener Rechnungszins von 5,00 % zu Grunde zu legen. Demgegenüber sind nach § 253 Abs. 2 und 6 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen, wobei auf Marktzinssätze für Verpflichtungen mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren Bezug genommen werden kann. Diese durchschnittlichen Marktzinssätze werden von der Deutsche Bundesbank ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Bundesbank nach diesen Vorgaben einen marktorientierten Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 1,35 % ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag der passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen bei einer Abzinsung mit einem Rechnungszins von 1,35% anstatt mit einem Rechnungszins von 5,00 % beträgt 18.123 T€. Bei einer Bewertung mit einem Rechnungszins von 1,35 % müssten die Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz somit ausschließlich unter handelsrechtlichen Aspekten bilanziert um 18.123 T€ höher ausgewiesen werden. Bei dieser stillen Last sind jedoch auch die stillen Reserven im Deckungsvermögen (Wertpapiere) von 10.657 T€ zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich eine stille Last von 7.466 T€.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Urlaub und Überstunden	1.079.789,86	996.071,57
Altersteilzeit	51.953,00	61.491,00
Ausstehende Rechnungen	819.155,00	488.897,50
Archivierungskosten	46.000,00	46.000,00
Jahresabschluss	30.777,00	26.136,00
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.027.674,86</b>	<b>1.618.596,07</b>

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	davon mit einer Laufzeit		
		<= 1 Jahr	>1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	3.102	3.102	0	0
Vorjahr	2.872	2.872	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.775	2.775	0	0
Vorjahr	2.762	2.646	116	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.336	5.336	0	0
Vorjahr	3.726	3.726	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.211	1.211	0	0
Vorjahr	439	439	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.425</b>	<b>12.425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorjahr	9.799	9.683	116	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **5.336.408,57 €** (Vorjahr: 3.725.989,70 €). Wesentliche Positionen darin sind

- **522.550,52 €** (Vorjahr: 58.249,93 €) Leistungsentgeltrückerstattung 2021 des ÖrV-Bereichs,
- **4.813.858,05 €** (Vorjahr: 3.667.520,33 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten ist der MEP Finanzierungsausgleich 2007-2021 i. H. v. **4.613.876,97 €** (Vorjahr: 3.454.400,02 €).

### 3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch die Erbringung von Dienstleistungen an die Einrichtungen der Stadt Münster, die ÖRV-Kooperationspartner und Dritte erzielt. Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Anwendungen, Hardware und Netztechnik und wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Umsatzerlöse	Erträge in €	
	2021	2020
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	13.610.680,95	12.891.546,32
Dienstleistungen für den MEP	2.644.379,49	2.445.605,42
Dienstleistungen für die ÖRV – Stadt Münster	7.417.727,52	7.316.962,58
Dienstleistungen für die ÖRV – sonstige Kooperationspartner	12.997.852,91	12.295.130,34
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	194.499,18	244.917,79
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die ÖRV-Kooperationspartner	-1.238.858,51	-133.815,64
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>35.626.281,54</b>	<b>35.060.346,81</b>

Der **Materialaufwand** betrug **12.266.974,69 €** (Vorjahr: 12.586.615,94 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für bezogene Leistungen von **11.950.536,10 €** (Vorjahr: 12.213.993,65 €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf **14.537.936,09 €** (Vorjahr: 15.087.666,18 €).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen **4.546.125,70 €** (Vorjahr: 4.170.672,82 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **1.211.265,05 €** (Vorjahr: 1.270.363,83 €) setzen sich zusammen aus:

- **977.371,36 €** (Vorjahr: 898.674,92 €) Mieten und Reinigung,
- **59.639,29 €** (Vorjahr: 122.116,47 €) Fortbildung,
- **49.958,50 €** (Vorjahr: 45.771,00 €) Prüfung und Beratung
- **124.295,90 €** (Vorjahr: 203.801,44 €) sonstige Aufwendungen

Das **Finanzergebnis** betrug **-1.149.410,34 €** (Vorjahr: -1.038.326,23 €). Wesentliche Posten sind:

- **325.131,50 €** (Vorjahr: 326.483,28 €) Zinserträge,
- **-1.473.345,00 €** (Vorjahr: -1.356.635,00 €) Aufwand Abzinsung Pensionen/Beihilfe)

### 3.5 Sonstige Angaben

#### 3.5.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamtenstatus	Angestelltenverhältnis	gesamt (ohne Azubis)	Azubis
31.03.2021	32	149	181	8
30.06.2021	30	151	181	6
30.09.2021	29	154	183	7
31.12.2021	30	156	186	7
Durchschnitt zum 31.12.2021	<b>30</b>	<b>153</b>	<b>183</b>	<b>7</b>
Durchschnitt Vorjahr	<b>36</b>	<b>145</b>	<b>181</b>	<b>9</b>

### 3.5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für die Folgejahre nach dem Berichtsjahr voraussichtlich jährlich **920 T€**. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge über die Dienstgebäude der citeq mit der Stadt Münster.

### 3.5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Dr. von der Hardt & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **29.750,00 €** (Vorjahr: 25.109,00 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

### 3.5.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2021 einbezogen.

### 3.5.5 Organe und Aufwendungen für Organe

#### *Betriebsleitung*

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Stefan Schoenfelder.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2021 insgesamt: **117.749,82 €** einschließlich der Arbeitgeberanteile. Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen **162.476,64 €** aufgewendet. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.312.300 €**.

#### *Betriebsausschuss*

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen von der citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2021 in sechs öffentlichen und sechs nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

**Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2021 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):**

<b><u>Ordentliche Mitglieder</u></b> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<b><u>Stellvertretende Mitglieder</u></b> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Philip Neumann, Geschäftsführer
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Student 2. stellv. Vorsitzender	4. RF Andrea Blome, Journalistin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Helga Bennink, Dipl. Geologin
6. Fabian Müller, Student	6. RF Annika Bürger, Informatikerin
7. RF Sandra Beer, Wirtschaftspsychologin stellv. Vorsitzende	7. RH Marius Herwig, Student

<b><u>Ordentliche Mitglieder</u></b>	<b><u>Stellvertretende Mitglieder</u></b>
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Bibiane Benadio, Pflegedienstleitung
9. Maximilian Kemler, Geschäftsführer	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Patricia Schinke, Anwendungsentwicklerin, Lars Nowak, Student.

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herr Michael Gerdhenrich (Stadt Beckum) und Herr Rolf Mestekemper (Gemeinde Beelen).

### **Zentralausschuss**

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2021 einmal getagt.

### **Mitglieder**

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### **Arbeitsausschuss**

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2021 viermal getagt.

### **Mitglieder**

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

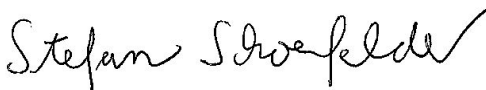
### **3.5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von **2.086.431,24 €** einen Betrag in Höhe von **325.131,50 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag in Höhe von **1.761.299,74 €** ist an die Stadt Münster auszuschütten.

### **3.5.7 Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2022  
citeq



-----  
Stefan Schoenfelder

# 4 Anlagennachweis

Anlage nachweis der citeq - Informations-Technologie für Kommunen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen												
	Posten des Anlagevermögens		Zugang 2021		Abgang 2021		Umbuchungen 2021		Endstand 31.12.2021		Anfangsbestand 01.01.2021		Zugang (d.h. Abschreibungen im WJ 2021)		Abgang (d.h. angesammelte Abschreibungen auf ausgewiesenen Beträge)		Erststand 31.12.2021		Restbuchwerte am Ende des WJ		Restbuchwert						
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	v.H.	13	v.H.	14	
1																											
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																											
I. Entgeltlich erworbene Software	19.300.790,71		787.658,47		349.463,89				19.738.985,29		16.965.646,71	1.521.177,47		349.463,89		18.137.360,29		1.601.625,00		2.335.144,00							
2. Geleistete Anzahlung	93.645,75		415.305,23					508.950,98		0,00						0,00		508.950,98		93.645,75							
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	19.394.436,46		1.202.963,70		349.463,89		0,00	20.247.936,27		16.965.646,71	1.521.177,47		349.463,89		18.137.360,29		2.110.575,98		2.428.789,75				7,51	10,42			
<b>II. Sachanlagen</b>																											
1. Fahrzeuge	142.771,77							142.771,77		107.438,77	13.014,00					120.452,77		22.319,00		35.333,00							
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.958.409,77		2.548.062,67		2.061.498,71		24.089,56	20.469.063,29		12.886.273,77	3.011.934,23		2.038.628,71		13.859.579,29		6.609.484,00		7.072.136,00								
3. Anlagen im Bau	35.407,66		7.722,96				-24.089,56	19.041,06		0,00					0,00		19.041,06		35.407,66								
Summe Sachanlagen	20.136.589,20		2.555.785,63		2.061.498,71		0,00	20.630.876,12		12.993.712,54	3.024.948,23		2.038.628,71		13.980.032,06		6.650.844,06		7.142.876,66				14,66	32,24			
<b>III. Finanzanlagen</b>																											
1. Beteiligungen	1.000,00							1.000,00		0,00	0,00					0,00		1.000,00		1.000,00							
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.036.348,96		2.823.455,50					30.859.804,46		0,00	0,00					0,00		30.859.804,46		28.036.348,96							
Summe Finanzanlagen	28.037.348,96		2.823.455,50		0,00		0,00	30.860.804,46		0,00	0,00					0,00		30.860.804,46		28.037.348,96			0,0	100,0			
<b>Gesamts umme</b>	<b>67.568.374,62</b>		<b>6.582.204,83</b>		<b>2.410.962,60</b>		<b>0,00</b>	<b>71.739.616,85</b>		<b>29.959.359,25</b>	<b>4.546.125,70</b>		<b>2.388.092,60</b>		<b>32.117.392,35</b>		<b>39.622.224,50</b>		<b>37.609.015,37</b>				<b>6,34</b>	<b>55,23</b>			

## **5 Lagebericht**

### **5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der ÖV und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebots für Bürger\*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Münster, für die städtischen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der ÖV. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

### **5.2 Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur**

Die citeq ist gemäß des Dezernatsverteilungsplanes der Stadt Münster dem Dezernat I für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT zugeordnet. Die citeq ist auf zwei Bürogebäude in der Scheibenstraße 109 und im Höfflingerweg 1 verteilt.

Die citeq betreibt ihre IT-Systeme aus Verfügbarkeitsgründen in mehreren Data-Centern an unterschiedlichen Standorten. Server, Datenspeicher, Robotersysteme etc. sind dabei so auf die Data-Center verteilt, dass der städtische IT-Betrieb auch dann noch - zumindest zu großen Teilen - aufrechterhalten werden kann, wenn ein Data-Center ausfallen sollte.

Die einzelnen Data-Center sind gegen Überhitzung durch redundant ausgelegte Klimaanlage und bei Stromausfall durch Netzersatzanlagen (NEG) abgesichert. Dabei sichern die teils gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Amt für Immobilienmanagement (AfIM) konzipierten NEG nicht nur die Data-Center ab, sondern darüber hinaus noch Büros mit mehreren Dutzend Endgeräten, die im Falle eines stadtweiten Stromausfalls (Blackout) als Notfall-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das überwiegend aus citeq-eigenen Glasfaserkabeln bestehende städtische Datennetz verbindet die Data-Center und mehr als 200 städtische Dienstgebäude, Schulen, KiTas, Feuerwachen usw. Es ist so robust konzipiert, dass der IT-Betrieb in einem Standort häufig selbst dann in kurzer Zeit wiederhergestellt werden kann, wenn eine Leitung ausfällt (z. B. weil ein Lichtwellenkabel durch einen Bagger durchtrennt wurde). Intelligente Netzwerk-Komponenten überwachen das Netz laufend und schalten bei erkannten Störungen teils automatisch auf alternative Leitungswege um.

Die Infrastruktur berücksichtigt damit die IT-Verfügbarkeit über die gesamte IT-Wertschöpfungskette: vom Data-Center über die Gebäude- und Hausnetze bis hin zu den (Notfall-)Arbeitsplätzen in den städtischen Gebäuden und ermöglicht so einen sicheren und gemäß Bundesamt für IT-Sicherheit zertifizierten IT-Betrieb.

### **5.3 städtische IT-Betrieb berücksichtigt die Umweltverträglichkeitsanforderungen**

In ihrem Handeln berücksichtigt die citeq neben der Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit auch die Umweltverträglichkeit. Die Energieversorgung aller IT-Komponenten erfolgt über das hierfür zuständige AfIM, welches ausschließlich Strom von den Stadtwerken Münster bezieht. In den Vereinbarungen mit den Stadtwerken ist festgeschrieben, dass der Strom für die Stadt Münster aus erneuerbaren Energiequellen stammen muss. Der von den Stadtwerken für die Stadt Münster am

Markt beschaffte Strom stammt seit 2018 zu 100 % aus Wasserkraftanlagen und ist somit den erneuerbaren Energien zuzuordnen.

Auch in ihrer täglichen Arbeit steht die citeq in der Verpflichtung zu einem umweltbewussten Handeln: Bei ihren Beschaffungen beachtet sie das allgemeine Vergaberecht und die städtischen Geschäftsanweisungen für Ausschreibungen und Vergaben (GA AV und citeq AVR), in denen unter anderem die Berücksichtigung von Klima- und Umweltstandards vorgegeben wird.

Gem. Ziffer 3.8.1 der GA AV sind bei allen Vergaben der Stadt Münster umweltverträgliche beziehungsweise umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, selbst wenn diese teurer ist.

Neben den gesetzlichen Belangen zum Umweltschutz sind zusätzlich die Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse und die Verfügungen zu beachten.

Die citeq fordert bei der Beschaffung von Hardware grundsätzlich folgende Zertifikate ein:

- RoHS-Konformität gem. EG-Richtlinie 2002/95/EG iVm EG-Richtlinie 2005/618/EG

Diese Richtlinie legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektrotechnikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

- TCO (z.B. mindestens TCO 6 bei Monitoren)

Das TCO-Gütesiegel für Multimediabildschirme garantiert folgende Eigenschaften: Emissionen (Reduzierung magnetischer und elektrischer Felder), niedriger Energieverbrauch im Standby-Modus, Vorbereitung für das Recycling

- mind. Energy Star 5.0 zertifiziert

Das Kennzeichen Energy Star findet sich auf Bürogeräten, die besonders energieeffizient sind.

In besonderen Fällen, beispielsweise bei der Beschaffung von Servern, Druckern und Kopierern, wird der Stromverbrauch explizit abgefragt und bewertet. So wird der gesamte Stromverbrauch über die Nutzungsdauer des Gerätes unter Berücksichtigung realistischer Einsatzszenarien berechnet und mit dem aktuellen Strompreis monetär bewertet. In der vergaberechtlichen Bewertung werden die so ermittelten Stromkosten über die Gesamtnutzungsdauer auf den Angebotspreis addiert. Die Energieeffizienz ist damit ein überdurchschnittliches Vergabekriterium.

Neben der umweltgerechten Neubeschaffung von Geräten setzt die citeq bereits bei der Planung und beim Einsatz der Technik auf Ressourcenschonung. So verfolgt die citeq die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Bereich Kühlung der IT-Geräte im Data Center. Innovative und energiesparende Konzepte wie Kalt- und Warmgang-Einhausungen werden bei Neu- oder Umbauplanungen favorisiert und verfolgt. Es werden Präzisionsklimageräte zur Klimatisierung vorgesehen und verwendet, die über eine Sensorik verfügen, um einen optimalen Luftaustausch zu regeln und damit Energie einzusparen. Ferner werden Klimasysteme eingesetzt, die einen möglichst hohen Anteil an sogenannter „Freier Kühlung“ ermöglichen, um die Außenluft zur Kühlung mit heranzuziehen. Der Handlungsspielraum der citeq ist hier auf Marktrecherche, Informationsweitergabe und Anforderungsdefinition beschränkt, da die Umsetzung und Ausführung in der Verantwortung des AfIM liegt.

Die Klimatisierung im Rechenzentrum ist dabei ein wichtiger Faktor, hier wird regelmäßig auf die richtige Raumtemperatur geachtet, denn je niedriger die Temperatur desto höher der Energiebedarf. Weiterhin wird im Rechenzentrum durch Verkabelungsinfrastrukturmaßnahmen stromverbrauchende aktive Netzwerktechnik eingespart.

Die von der citeq eingesetzte energieeffiziente IT spart Stromkosten. Weil neuere Technik zumeist energieeffizienter ist, werden alle älteren IT-Systeme regelmäßig ersetzt.

Die citeq plant die Ausstattung ihrer Netzwerkräume bedarfsgerecht und sorgt für ressourcenschonende Netzwerkinstallationen. Nur wirklich benötigte Datendosen werden geschaltet, so dass die Netzwerk-Switche optimal geplant und belegt werden können.

Auch auf zusätzliche Büro-Switche wird verzichtet, Endgeräte werden möglichst über zentrale Switche angebunden, so werden die vorhandenen Ressourcen besser ausgenutzt und weitere Stromverbraucher vermieden.

Die citeq setzt die PoE Technik (Power over Ethernet) ein. Ein PoE-Switch versorgt IP-Geräte wie Telefone und Access Points mit Strom. Er nutzt dafür dasselbe Ethernet-Kabel, über das auch die Daten übertragen werden. So werden weniger Stromkabel benötigt und gleichzeitig wird weniger Strom verbraucht.

Seit Jahren forciert die citeq den Breitbandausbau mit dem Ziel, dezentrale Server-Systeme und TK-Systeme zu zentralisieren. Die Zentralisierung ermöglicht weiterhin, dezentrale IT-Systeme in den Außenstandorten abzubauen. Durch diese Maßnahmen - die gemeinsame Nutzung zentraler Dienste, Daten- und Telefonleitungen - konnte der Stromverbrauch in vielen städtischen Einrichtungen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Die citeq sieht in diesem Vorgehen ein großes Energieeinsparpotential und arbeitet stetig daran das städtische Glasfasernetz weiter auszubauen.

#### **5.4 Geschäftsprozesse**

Die citeq hat die Doppelrolle als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und gleichzeitig als externer Dienstleister für weitere Behörden und stellt damit eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistende Querschnittseinrichtung der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen die städtischen Büroarbeitsplätze, die Netzinfrastruktur und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur und stellt die IT-Ausstattung der städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des MEPs bereit. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung (E-Government, virtuelles Rathaus einschließlich der Onlinedienste; Dokumentenmanagementsystem) hinaus auch aktive Beiträge zum Ausbau der GigaBit-Infrastrukturen (Glasfaser und 5G) im Stadtgebiet und die Open Data Koordination.

Als externer IT-Dienstleister ist die citeq seit dem 01.01.2019 mit 27 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Beispielhaft genannt seien das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Von der Doppelrolle als dienstleistende Querschnittseinrichtung und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.

- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeitenden der citeq, welches diese bei ihren IT-Querschnittsaufgaben für die Stadt Münster erwerben und - quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

Voraussetzung dafür, dass die Stadt Münster und die kommunalen Partnerverwaltungen von den Vorteilen der Zusammenarbeit profitieren können, ist allerdings die Bereitschaft Kompromisse einzugehen.

## **5.5 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Die Corona-Pandemie hat - wie schon im Jahr 2020 - einen Großteil der Planungen der citeq überholt. Viele Projekte zur Unterstützung der Stadt Münster und der Kooperationspartner mussten aufgrund corona-bedingt veränderter Schwerpunktsetzungen überarbeitet oder zurückgestellt werden. Gleichzeitig gab es Probleme in den weltweiten Lieferketten, deren negative Auswirkungen nur durch vielfache Umorientierungen einigermaßen klein gehalten werden konnten. Wie schon im Jahr 2020 wurde insbesondere im Bereich der Telearbeit und der Unterstützung des mobilen Arbeitens weitere erhebliche Ausweitungen bzw. Ergänzungsausstattungen (Videokonferenzsystem, Web-Cams, Headsets etc.) vorgenommen.

Die seit langem angespannte personelle Situation der citeq konnte auch im Jahr 2021 durch gemeinsame Anstrengungen mit dem Personal- und Organisationsamt nicht verringert werden. Durch den starken Digitalisierungsbedarf in fast allen Branchen konkurriert die citeq mit vielen Unternehmen um IT-Fachkräfte. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2021 noch verschärft. Das zeigt sich insbesondere auch dadurch, dass die citeq im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine erhebliche externe Personalfluktuations zu verkraften hat. Aufgrund der durchschnittlich ca. 45 offenen Stellen konnten viele geplante Software-Einführungsprojekte nicht sinnvoll durchgeführt werden. Auch weil ein zum Projektende anstehender gesicherter Anwendungsbetrieb der neuen Verfahren nicht sichergestellt werden konnte.

## **5.6 Entwicklung in den Geschäftsbereichen**

### **5.6.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq**

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Februar 2020 hat die Zertifizierungsstelle des BSI der citeq das „ISO 27001-Zertifikat auf Basis von IT-Grundschutz“ erteilt. Gegenstand dieses Zertifikates sind die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für den Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind.

Das vom BSI erteilte Zertifikat ist bis zum 03. Februar 2023 gültig. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums müssen zwei Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das erste Überwachungsaudit wurde im November 2020 erfolgreich durchlaufen. Zum 2. Überwachungsaudit wird die citeq anhand der neuen BSI-Standards 200-x auditiert werden. Dafür wurde im Jahr 2021 die Sicherheitskonzeption der citeq auf Grundschutz-Kompendium umgestellt.

### **5.6.2 Münster**

Im Jahr 2021 konnten unabhängig von den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie einige Maßnahmen und Projekte weitergeführt, zum Abschluss gebracht bzw. neu begonnen werden:

- **Glasfaserausbau zur städtischen Eigenversorgung**  
In Umsetzung des Beschlusses zur Ratsvorlage V/0969/2016: Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städtische Schulen und weitere Verwaltungsstandorte wurden bis Anfang 2021 insgesamt 108 weitere Gebäude (deutlich mehr als ursprünglich geplant) an das städtische Glasfasernetz angeschlossen. Damit sind die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 5.3 Millionen Euro vollständig verbraucht. Im Einzelnen sind das 58 Schulen, 26 KiTa, 11

Feuerwehrgebäude, 6 Verwaltungsgebäude (u. a. Bezirksverwaltungen) und 7 städtische Sozial- und Kultureinrichtungen.

Dabei wurden die Erwartungen für die angeschlossenen Standorte voll erfüllt:

- Städtische Mitarbeitende sowie Lehrende und Lernende können mit den Netzanbindungen an die zentralen citeq-Systeme mit einer Verfügbarkeit von nahe 100 % sehr performant arbeiten, das war zuvor insbesondere in den Schulen und in den Außenstellen der Verwaltung nicht immer der Fall.
- Zentrale IT-Services wurden konsolidiert.
- Die Mietkosten für die Leitungen sind entfallen.
- Die zuvor aus vergaberechtlichen Gründen regelmäßig erforderliche Wiederausschreibung der Mietleitungen entfällt. Die Durchführung der Ausschreibungen selbst war zeit- und arbeitsintensiv. Ganz erhebliche Aufwände entstanden darüber hinaus dann, wenn es im Rahmen einer Ausschreibung zu einem Providerwechsel kam. Die technische Migration zum anderen Anbieter war immer komplex und erforderte hohe Technikaufwände, zuweilen auch den Austausch von Hardware-Komponenten.

Die Anbindung der noch ausstehenden städtischen Gebäudestandorte in den Außenbezirken der Stadt Münster soll jetzt möglichst synergetisch in Verbindung mit den inzwischen angelauten Glasfaserbaumaßnahmen aus den bewilligten Förderprojekten oder den eigenwirtschaftlichen Maßnahmen der in Münster tätigen Provider erfolgen. Eine entsprechende Ratsvorlage wird für das zweite Quartal 2022 vorbereitet.

#### ○ **WLAN-Versorgung**

Aktueller Ausbaustand des frei zugänglichen WLANs „MS-Public“:

<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>	<b>Status</b>
Abfallwirtschaftsbetriebe	Rösnerstraße 10, 48155 Münster	Werkstatt
Amt für Schule und Weiterbildung	Friedrich-Ebert-Str. 110	einzelne Bereiche
Amt für Schule und Weiterbildung (Schulen des MEP)	diverse	flächendeckend
Bezirksverwaltung Coerde	Am Hamannplatz 39, 48157 Münster	flächendeckend
Bezirksverwaltung Gievenbeck	Rüschhausweg 17, 48161 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Gremmendorf	Albersloher Weg 550, 48167 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Handorf	Vennemannstraße 5, 48157 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Kinderhaus	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	Wartebereich
Bezirksverwaltung Roxel	Pantaleonplatz 7, 48161 Münster	Wartebereich
Bezirksverwaltung Wolbeck	Münsterstraße 7, 48167 Münster	einzelne Bereiche
BKI Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	flächendeckend
citeq	Höfflingerweg 1	flächendeckend
citeq, Expedition und Druck	Scheibenstraße 109	flächendeckend
Dienstgebäude Bahnhofstr. 8-10	Bahnhofstr. 8-10	flächendeckend
Drogenberatungsstelle	Schorlemestraße 8	flächendeckend
Fachwerk Gievenbeck	Arnheimweg 40, 48161 Münster	flächendeckend
Familienbüro	Junkerstrasse1, 48153 Münster	einzelne Bereiche
Feez	Feldkampstiege 14,	Außenbereich einzelne Bereiche
Feuerwache 1 (Yorkring 25)	Yorkring 25, 48159 Münster	einzelne Bereiche, inkl. Neubau
Feuerwache 2	Theodor-Scheiwe-Str. 1	einzelne Bereiche

<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>	<b>Status</b>
Feuerwache 3	Hansestraße 23	einzelne Bereiche
Feuerwehrgerätehaus Hilstrup	Friedhofstr. 15	einzelne Bereiche
Freibad Hilstrup	Zum Hiltruper See 171, 48165 Münster	einzelne Bereiche
Freibad Stapelskotten	Laerer Werseufer 2, 48157 Münster	einzelne Bereiche
Gesundheitsamt	Stühmerweg 8, 48147 Münster	Wartebereich Eingang
Gesundheitshaus	Gasselstiege 13	flächendeckend
Hauptkläranlage Coerde	Coerder Liekweg 72, 48157 Münster	flächendeckend
Jobcenter Hilstrup/ Bezirksverwaltung Hilstrup	Patronatsstraße 20, 48165 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Kinderhaus	Idenbrockplatz 26 , 48159 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Mitte	Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Oxford Kaserne	Roxeler Str. 340, 48161 Münster	einzelne Bereiche
Jobcenter Wolbeck	Münsterstraße 111	einzelne Bereiche
Jugendamt Mitte	Hafenstrasse 30, 48153 Münster	flächendeckend
KFZ-Zulassungsstelle	Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 48157 Münster	flächendeckend
LaVie Treffpunkt Gievenbeck	Dieckmannstrasse 127, 48161 Münster	einzelne Bereiche
Ordnungsamt	Nieberdingstraße 30, 48155 Münster	einzelne Bereiche
Personal- und Organisationsamt	Wolbecker Str. 284, 48155 Münster	einzelne Bereiche
Rathaus/ Bürgerhalle	Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Depot Büchereibus	Rösnerstraße 10, 48155 Münster	Depot Büchereibus
Stadtbücherei-Hauptstelle: Bistro	Alter Steinweg 11, 48143 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Aaseemarkt	Goerdelerstraße 51 - 53, 48151 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Coerde	Hamannplatz 39, 48157 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Hansaplatz	Wolbecker straße 97, 48155 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle St. Michael Gievenbeck	Dieckmannstr. 127, 48161 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Stadthalle Hilstrup	Westfalenstraße 197, 48165 Münster	flächendeckend
Stadthaus 1 Außenbereich Bauteil B, C, E	Klemensstraße 10, 48143 Münster	Außenbereich einzelne Bereiche
Stadthaus 1 Bauteil B, C, E und D	Klemensstraße 10, 48143 Münster	flächendeckend
Stadthaus 1 Münster Marketing	Klemensstraße 10, 48143 Münster	Ladenlokal
Stadthaus 2	Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	flächendeckend
Stadthaus 3	Albersloher Weg 33, 48155 Münster	flächendeckend
Städtische Bühnen	Neubrückenstraße 63	einzelne Bereiche
Stadtweinhaus	Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster	flächendeckend, außer EG
Standesamt Lotharinger Kloster	Hörsterstraße 28, 48143 Münster	flächendeckend
Veterinäramt	Nieberdingstraße 30a, 48155 Münster	flächendeckend
Villa ten Hompel	Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48145 Münster	flächendeckend
Westfälische Schule für Musik	Himmelreichallee 50, 48149 Münster	flächendeckend
WUDDI Jugendzentrum, Cafebereich	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	flächendeckend

## ○ **WLAN durch Freifunk Münsterland**

Im Themenbereich „Freifunk“ wurden in 2021 folgende Förderprojekte und der Infrastrukturkostenzuschuss unterstützt:

- Regelmäßige jährliche Förderung der Infrastrukturkosten
- SC Westfalia Kinderhaus
- Gaststätte Sültemeyer, Wolbeck
- Sparkasse Münsterland Ost, Geiststraße 81

Der Freifunk Münsterland hat beim SC Westfalia Kinderhaus das Vereinshaus und die Sportflächen mit freiem WLAN versorgt. Im Jahr 2020 wurden hierzu 14 Antennen aufgebaut, acht für den Außenbereich des Gebäudes, drei an der Tribüne und drei im Innenbereich des Gebäudes. Finanziert wurde das Projekt aus dem Topf der Freifunk-Infrastruktur-Förderung der Stadt Münster. 10.000 € standen im Jahr 2020 für Freifunk-Projekte zur Verfügung. In Zukunft sollen über die neu geschaffene WLAN Infrastruktur Livebilder von Sportveranstaltungen im Internet bereitgestellt werden. Außerdem wurde die Gaststätte Sültemeyer in Wolbeck und die Filiale der Sparkasse Münsterland Ost an der Geiststraße mit freiem WLAN ausgestattet.

Eine in der Ratsvorlage beschlossene Förderkulisse für Freifunkrouter in Höhe von 20 € je Router für maximal 500 Router wurde nicht abgerufen. In Gesprächen mit dem Freifunk wurde deutlich, dass die Hardwareförderung abrechnungstechnisch mit der Stadt Münster nicht durch den Freifunk zu leisten ist.

## ○ **Über die Corona- und IT-Infrastrukturmaßnahmen hinaus wurden weitere Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Hierzu gehören zum Beispiel:**

- Im Rahmen des Projektes „digitaler Rechnungseingang“ wurde im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens jeweils eine Software für die Städte Münster und Hamm ausgewählt. In beiden Städten wurden die Lösungen zwischenzeitlich in den Echtbetrieb genommen.
- Die vorhandene SAP-E-Recruiting-Lösung wurde für die Stadt Münster durch die Lösung „bite“ ersetzt.
- Zur weiteren Unterstützung des mobilen Arbeitens bei der Stadt Münster wurde das Projekt Full-VPN-Notebook begonnen.
- In verschiedenen Ämtern wurde zur Betriebsaufrechterhaltung Softwareprodukte um Module oder Lizenzen ergänzt, in einigen Ämtern wurden neue fachspezifische Softwareprodukte zum Einsatz gebracht.
- Das Projekt „Bundestagswahl 2021“ wurde erfolgreich durchgeführt.
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
  - Münster setzt weiterhin auf den Mix aus nachgenutzten, standardisierten Lösungen sowie (wenigen) Eigenentwicklungen. Dabei fokussiert sie sich zuvorderst auf die bundesweit nach Relevanz ermittelten TOP100-OZG-Leistungen aus Bürger-, Unternehmens- und Verwaltungssicht – dies entspricht der gängigen Praxis auf Landes- und Bundesebene. Die weitere Detailierung dieses Strategieansatzes wurde im Verwaltungsvorstand erläutert und grundsätzlich positiv beschieden.
- Ausbau des Dokumentenmanagements (**DMS**) und der e-Akte
  - Aktueller Status:
    - Fachaktenprojekt „Wohnungswesen und Quartiersentwicklung“ (A64) vor Start (Feb/2022)
    - Fachaktenprojekt „Sozialakte“ (A50) vor Abschluss (Feb/2022)
    - Projektierung „Allgemeine e-Verwaltungsakte“ im Plan
    - Fachaktenprojekt für das Jobcenter (A59) live (seit Nov 2020)
    - gemäß DMS-Programmplanung hätte das Fachaktenprojekt „Wohnungswesen und Quartiersentwicklung“ (A64) bereits gestartet werden müssen – Ressourcenengpässe verhinderten dies bisher.

### 5.6.3 MEP

- **Jahr 2021 wurde schwerpunktmäßig in den Bereichen Infrastruktur und Endgeräte gearbeitet:**
  - Optimierung der zentralen Systemüberwachung
  - Installation und Auslieferung von etwa 19.000 iPads und 1.000 Apple-TV
  - Erweiterung und Optimierung des Betriebs-/ Netzwerkkonzeptes
  - Reinvestition einzelner Server und teilweise Erhöhung der Hardwareressourcen
  - Optimierung der bestehenden Security-Protection und DDoS-Abwehr
  - Tausch der zentralen Firewalls inkl. Upgrade von 1Gbit/s auf potentiell 10Gbit/s
  - Erhöhung der zentralen Internetbandbreite von 1Gbit/s auf 5Gbit/s
  - Erhöhung der Backup-Leitung auf 1Gbit/s

### 5.6.4 ÖrV

- **Payment**

Ein wesentlicher Grundstein für eine digitale Nutzung von kommunalen Leistungen ist die Anbindung an ein E-Payment System. 2020 wurde dazu die Software pmPayment eingeführt. Den Anfang machten die Städte Hamm und Dülmen. Es ist ein technischer Baustein, der in Kombination mit den verschiedensten Fachverfahren angeboten werden kann. Die Bürgerschaft kann damit zum Beispiel eine Urkundenkopie online bestellen und zum Abschluss direkt elektronisch bezahlen (PayPal, Kreditkarte etc.). Damit vereinfacht sich der Prozess auch für die Fachämter im Nachgang, es gibt keinerlei Wiedervorlage oder Nachverfolgung einer offenen Zahlung.

Weitere Städte wie Coesfeld und Münster haben den Einsatz von pmPayment in ihren Ämtern integriert. Dazu hat sich ebenfalls das Angebot zur Nutzung der Onlinebezahlung erweitert. Leistungen wie die Bestellung von Katasterauszügen, Personenstandsurkunden, Reitplaketten oder die Abmeldung eines PKW durch den Dienst i-Kfz sind Beispiele für die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

- **d.3ecm Einführung Kreis Coesfeld**

Höchste Bedeutung für den Kreis Coesfeld und anderen ÖrV-Partnern hat die Einführung der DMS Umgebung mit dem Produkt d.3 des Herstellers d.velop AG. Im Zuge der Einführung des d.3ecm Systems im Jobcenter soll auch das genutzte Fachverfahren OPEN/PROSOZ über eine Schnittstelle an das d.3 System angebunden werden. OPEN/PROSOZ und d.3ecm werden auf den Servern der citeq betrieben.

Parallel zu den vorgenannten Aktivitäten wurde seitens der citeq ein Helpdesk-Servicekonzept mit den Partnern KDVZ Rhein-Erft-Rur in Frechen (KDVZ) projektiert und umgesetzt. Während der Umsetzungszeit - und seit dem GoLive der Jobcenter Fachakte - hat die citeq diese Services erbracht, inklusive technischer Beratung und Klärung auftretender Supportanfragen.

Zielsetzung:

Die Einführung der Sozialakte mit der Anbindung an Fachverfahren. Dabei ist es irrelevant, ob die Dokumente einem bestimmten Haushaltsmitglied zugeordnet sind oder für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gelten. Die der Sozialakte zugeordneten Dokumente entstehen in OPEN/PROSOZ oder außerhalb der Anwendung (z.B. Excel, Word, Mails oder vom Kunden eingereichte Dokumente). Somit hat die Sachbearbeitung im Rahmen ihrer Berechtigungen einen Komplettüberblick über alle für den Fall relevanten Dokumente.

- **Wahlen**

Unter erschwerten Bedingungen (Corona, Kontaktbeschränkungen, keine Präsenztreffen) wurden Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl 2021 erstellt und am Wahlwochenende anwenderseitig betreut

## ○ ERP-Systeme

Die citeq betreibt für ihre kommunalen Partner und Kunden die ERP-Systeme Infoma newsystem und SAP-ERP (Städte Münster und Hamm) als integrierte betriebswirtschaftliche Anwendungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der ERP-Systeme ist aktuell geprägt von:

- Rechtlichen Entwicklungen, wie der Vorbereitung und Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz.
- Digitalisierungsprojekten wie der Einführung von Rechnungseingangsworkflows, Digitalisierung von Geschäftsprozessen durch Workflows, Automatisierung von Abläufen und Anbindung von Paymentverfahren.
- Grundlegenden informationstechnischen Neuerungen, die zum Teil auf den erforderlichen Funktionsausbau durch die Digitalisierungsbestrebungen zurückzuführen sind.

Der seit Jahren erfolgreich eingesetzte SER-Doxis4-Rechnungsworkflow wird seit 2020 durch den in **Infoma newsystem** weitgehend integrierte Infoma Rechnungsworkflow abgelöst.

Seit Einführung von Infoma newsystem konnte in jedem Jahr auch der Nutzungsgrad durch Einführung neuer oder Ausrollen bereits im Einsatz befindlicher Module weiter gesteigert werden. Dies hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Angesichts der kommunalen Digitalisierungsbestrebungen entwickelt der Hersteller Axians Infoma konsequent das eigene Produktportfolio weiter, um noch bessere Möglichkeiten der Integration von Infoma newsystem in die digitalisierten Prozesse sowie neue Funktionsbereiche in Infoma newsystem zu schaffen. Die citeq bündelt die Informationen zu den Leistungsmerkmalen und gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Infoma-Produkte und –Module und gibt diese über ihre Gremien bedarfsorientiert an ihre kommunalen Partner weiter. So kann im engen Dialog sichergestellt werden, dass Infoma newsystem als verwaltungsweit eingesetztes Verfahren mit zentraler Bedeutung in die kommunalen Digitalisierungsprojekte eingebunden werden kann.

Infoma newsystem nutzt als technisch-funktionale Basis Microsoft Dynamics NAV. Dies führte mit dem umfangreichen Update auf die aktuelle Infoma newsystem Version zu einer aufwendigen Umstellung der Benutzerlizenzen von einem Concurrent-User- zu einem Named-User-Modell.

Mit der kommenden Infoma newsystem Version 20.x gewinnt der WebClient noch einmal deutlich an Funktionen und Bedeutung. Der WebClient wird seitens des Herstellers als führende Technik in den so genannten Modern Clients (WebClient, Desktop App, Mobile Apps) angesehen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich ein umfangreiches Handlungspotential eröffnen.

Als verwaltungsweit eingesetztes und hochfunktionales ERP-System ist **SAP-ERP** in den Städten Münster und Hamm im Einsatz. Beide Städte haben sich für die Einführung von in SAP integrierten Rechnungseingangslösungen entschieden. Die Einführungsprojekte sind im Herbst 2020 gestartet und konnten Ende 2021 bzw. Anfang 2022 mit dem Echtbetrieb für die ersten Pilotämter wichtige Meilensteine erreichen.

Gemeinsam mit den Städten Hamm und Münster bereitet die citeq derzeit die Einführung von S/4HANA, der neuen Softwareversion der SAP vor. Die für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Aktivitäten mussten angesichts der erhöhten Arbeitsbelastung durch die Corona-Pandemie und Beteiligungen in IT-Projekten mit Rechnungswesenbezug bei gleichzeitig vakanten Planstellen zurückgestellt werden. Im Jahr 2022 wird im Rahmen eines Vorprojektes der Projektumfang, die Einführungsstrategie und die konkrete Projektorganisation definiert.

- **SAP-HCM –Personalwirtschaftliche Anwendungen**

Zur Unterstützung des Aufgabenfeldes der Personalwirtschaft bietet die citeq ihren Kunden SAP-HCM an. In wichtigen Modulen wie der Personalabrechnung wird der Kommunalmasters Personal® der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg) innerhalb von SAP-HCM eingesetzt. Mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und der KDVZ Rhein-Erft-Rur setzen auch zwei kommunale IT-Dienstleister für ihre Endkunden auf die Leistungen der citeq. Dies bietet allen kommunalen Kunden und Partnern der citeq die Möglichkeit, funktionale Weiterentwicklungen in weitergehenden Kooperationen zu betreiben.

Auch im Jahr 2021 war das wichtige Aufgabenfeld der Personalabrechnung von umfangreichen Regelungen (zum Beispiel das sogenannte Kurzarbeitergeld) der Corona-Pandemie geprägt. Daneben hat die citeq das Projekt zur Einführung des Moduls Versorgungsadministration (VADM) gemeinsam mit einigen größeren Kunden wieder aufgegriffen. Der Produktivbetrieb ist für 2022 geplant.

In enger Kooperation mit dem KRZN hat die citeq ein Produktkonzept für den weiteren Ausbau von browserbasierten Nutzungsszenarien für Mitarbeitende und Führungskräfte entwickelt. Dies wird ab 2022 in den operativen Betrieb überführt.

- **E-Government – DataClearing NRW**

DataClearing NRW ist ein seit 2006 gemeinsam mit dem KRZN betriebener Dienst. Die Transaktionszahlen und die wirtschaftlichen Effekte aus den Vorjahren konnten für den Dienst DataClearing NRW als zentrale Schnittstelle in der kommunalen Behördenkommunikation NRW auf Basis des Übermittlungsstandards OSCI bestätigt und teilweise ausgebaut werden.

DataClearing NRW unterstützt mit seinen Systemen und den bereit gestellten Funktionen die beteiligten Kommunen und Behörden bei der Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Kommunikation wie dem besonderen Behördenpostfach (beBPo) mit der Bereitstellung notwendiger technischer Komponenten (OSCI-Intermediär) und bietet damit weitere wirtschaftliche Vorteile.

Besondere Aktualität erhält DataClearing auch derzeit im Kontext der OZG-Umsetzung, da unter anderem speziell die vom Land gestellten Portallösungen, beispielsweise das neue Bauportal.NRW, die Infrastruktur des DataClearing nutzen, um die Portallösung mit den jeweiligen, in den Kommunen individuell unterschiedlichen Fachverfahren zu verbinden. DataClearing wird dadurch einmal mehr zu einer wichtigen, zentralen Komponente für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen der OZG-Umsetzung kommen nun auch die Nachnutzung von EfA-Onlinediensten in NRW über die Infrastruktur von DataClearing NRW als Datenaustauschplattform hinzu. Derzeit erfolgt die Finanzierung dieser Anteile über das Land NRW.

- **E-Government - Besonderes Behördenpostfach beBPo für Stadtverwaltung Münster**

Ab 1.1.2022 ist die Stadt Münster verpflichtet, den sicheren, digitalen Empfang und Versand von Nachrichten an bzw. von juristischen Stellen (zum Beispiel Gerichten und Staatsanwaltschaften) zu ermöglichen. Für diese Kommunikation soll das sogenannte Besondere Behördenpostfach (kurz: beBPo) genutzt werden.

Die Umsetzung und Einführung des beBPo bei der Stadt Münster wurde realisiert durch ein Team aus citeq und dem Amt für Personal und Organisation. In enger Zusammenarbeit mit dem Rechts- und Ausländeramt, Expedition & Druck sowie den juristischen Ansprechpartner:innen der Fachämter sind die notwendigen Schritte für die Einführung erfolgt. Im Ergebnis ist beBPo-Münster pünktlich und wie geplant live gegangen.

- **Eigenprogrammierung mit TYPO3, Formsolutions und IMSWare**

Das Open-Source-basierte TYPO3 ist ein beliebtes Enterprise-CMS für anspruchsvolle Web- und Informationsportale und ist die technische Grundlage der städtischen Internet- und Intranetseiten sowie der Internetseiten weiterer ÖRV-Partner.

TYPO3 CMS bietet einen langjährigen Support (LTS Version), um Sicherheit über mehrere Jahre gewährleisten zu können. Zugleich bietet es einen enormen Funktionsumfang und einen

sehr hohen Grad an Individualisierbarkeit. Als Open-Source-Produkt fallen zudem keinerlei Lizenzkosten an. Durch den Open-Source Ansatz ist es der citeq möglich, durch eigene Programmierung Funktionen zielgerecht für die Stadt Münster zu verändern und zu verbessern.

#### **TYPO3 Münster Internet:**

- einzelne Projekte wie Jugendratswahl
- Umsetzung Panorama-Layout für die Auftritte Münsters Mitte Machen, citeq.de
- Migration Webservice auf PHP
- Extension Übergang Schule / Beruf
- jQuery Security Updates

#### **TYPO3 Münster IntraNet:**

- Update auf TYPO3 10 LTS
- Personalisierungsfunktionen
- Verbesserung Telefonbuchsuche
- Blogs
- Fortlaufende Erweiterung Suchmaschinen-Indexierung
- Individuelle Push Notifications für IntraNet-News

#### **TYPO3 Hamm Internet:**

- Umfangreiche Optierungen im Bereich der Barrierefreiheit
- Funktionaler Ausbau der Adressextension
- Migration der Extension für das Ortsrecht auf die aktuell eingesetzte TYPO3 Version und Anpassungen des Layouts
- Migration restliche Komponenten des „alten“ Web-Auftritts web.hamm.de zu [www.hamm.de](http://www.hamm.de)

#### **TYPO3 Hamm IntraNet:**

- Vorbereitung Update TYPO3 10Einführung Online-Umfragen

#### **Formularentwicklung mit Form-Solutions:**

- Formularentwicklung im OZG-Umfeld, Ablösung einer Vielzahl an Bestandsformularen, die in der Vergangenheit mit nicht mehr aktueller Technik erstellt wurden
- Anbindung PM Payment und Autista

#### **Eigenprogrammierung mit IMSWare**

- Zur Nachverfolgung von Infizierten und Reiserückkehrer wurden kurzfristig Module innerhalb der Software IMSWare angelegt. Diese waren einsatzfähig, bevor einheitliche Lösungen, zum Beispiel seitens des Robert-Koch-Instituts, bereitgestellt wurden. Dabei wurden auch Schnittstellen zur Bundeseinrichtungen für den Datenaustausch programmiert. Dadurch reduzierte sich der Erfassungsaufwand für die Corona-Scouts.

## 6 Wirtschaftsbericht

### 6.1 *branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

Vor diesen Hintergründen erscheint es sinnvoll, die Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer Ausweitung der interkommunale IT-Zusammenarbeit für die citeq -auch in anderen Organisationsformen- zu prüfen.

### 6.2 *Geschäftsverlauf*

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die im Rahmen der Corona-Pandemie zu leistenden umfangreichen IT-Unterstützungen der Stadt Münster, der städtischen Schulen und der Kooperationspartner. Hierdurch erhielt die Digitalisierung im pädagogischen Schulbereich einen erheblichen Schub. Die citeq musste mit dem vorhandenen Personal erhebliche zusätzliche Leistungen erbringen. Dies führte zu einer massiven Belastung der Mitarbeitenden bei einem gleichzeitig steigenden Umsatz. Besonders im Bereich der Heimarbeitsplatzausstattungen und bei der Unterstützung des mobilen Arbeitens wurden erhebliche Umsatzsteigerungen vorgenommen. Dadurch konnten einerseits aufgrund der nicht ausreichenden Personalkapazitäten (Stellenbesetzungen gar nicht oder mit erheblichen Verzögerungen) nicht alle geplanten Projekte und Maßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den Ämtern die Ressourcen nicht immer zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser neuen Priorisierung innerhalb der Verwaltung hat die citeq die bestehende funktionsfähige IT-Infrastruktur in der Stadt Münster weiter, unter Berücksichtigung der großen sicherheitstechnischen Herausforderungen, ausgebaut.

Im Bereich des MEP ist die Entwicklung ausgesprochen positiv, aber auch dramatisch. Durch die bestehenden Probleme IT-Stellen zu besetzen, musste die massive Ausweitung der in den Schulen eingesetzten Endgeräte fast vollständig durch vorhandenes Personal geleistet werden. Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen technischen und organisatorischen Veränderungen konnte die citeq auf einen stabilen und sicheren Betrieb aufsetzen und durch kurzfristige Bandbreitenerweiterungen umfangreich das Home-Schooling technisch für die städtischen Schulen ermöglichen und unterstützen. Die Ausstattung der Schülerschaft mit weiteren digitalen Endgeräten aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW konnte aufgrund der bestehenden technischen Möglichkeiten umgesetzt werden, die personellen Ressourcen reichen für einen langfristig gesicherten Betrieb aber nicht aus. Die schon seit dem Jahr 2020 bestehende Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden konnte auch in 2021 nicht reduziert werden, die Situation verschärfte sich, sie ist nicht mehr vertretbar.

Der Betrieb der mit den ÖRV-Partnern gemeinsam ausgewählten Verfahren wurde ausgeweitet. Hier sind besonders die „großen“ Verfahren wie SAP-NKF, SAP-HCM, Infoma und die Module im VOIS-Umfeld zu nennen. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Produkt- und Kundenausweitungen wurden stabilisiert, im SAP-Bereich wurde die S/4HANA-Umstellung vorbereitet. Im Aufgabenbereich DMS wurden die Bereitstellung eines weiteren Produktes (Codia d3 u. a. Kooperation mit kd vz) bzw. die Produktionsausweitung (SER Doxis) geplant und durchgeführt.

### 6.3 *Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage*

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf **57.297 T€** und ist damit um rd. **5.670 T€** höher als zum 31.12.2020.

2021 wurden Investitionen in Höhe von **6.582 T€** getätigt und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen **2.823 T€**, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen **3.759 T€** verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (**788 T€**), Rechnersysteme (**1.280 T€**), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (**464 T€**), Netztechnik (**438 T€**), Telekommunikationstechnik (**15 T€**), Technische Ausstattung (**78 T€**) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt **273 T€**) sowie Anlagen im Bau (**8 T€**) und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (**415 T€**). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.546 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um **3.506 T€** auf **14.825 T€** insbesondere aufgrund höherer Forderungen an die Stadt Münster.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 in Höhe von **11.640 T€** (Vorjahr: 9.883 T€) deckt **20,3 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 19,1 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von **20,3 %** (Vorjahr: 19,2 %).

Die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen konnten wie im Vorjahr aus dem CashFlow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, ist aber weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, Örv und MEP. Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen nach Ausschüttung an die Örv-Kunden in 2021 rd. **35.626 T€** und waren damit um **566 T€** höher als im Vorjahr. Hervorgerufen wurde dies u. a. durch gestiegene Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Anwendungen, wenige neue Anwendungen und zusätzliche Hardwareprodukte. Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2021 ein Überschuss von rd. **2.087 T€** erzielt werden.

Wodurch ein um rd. **105 T€** höheres Jahresergebnis im Vergleich zum Plan erzielt wurde, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Angaben in T-Euro	Plan 2021	Ist 2021	Differenz Plan / Ist
Umsatzerlöse	-40.260	-35.626	-4.634
sonstige betriebliche Erträge	-120	-203	83
<b>Summe Erträge</b>	<b>-40.380</b>	<b>-35.829</b>	<b>-4.551</b>
Materialaufwand	14.801	12.267	-2.534
Personalaufwand	15.809	14.538	-1.271
Abschreibungen	4.907	4.546	-361
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.718	1.211	-507
Zinsergebnis	1.137	1.149	12
Steuern	26	31	5
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>38.398</b>	<b>33.742</b>	<b>-4.656</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.982</b>	<b>-2.087</b>	<b>105</b>

In 2021 konnten nicht alle geplanten Projekte auf Grund fehlender Personalressourcen umgesetzt werden. Folglich konnten die geplanten Anwendungen nicht fakturiert werden und haben die Umsatzerlöse um 4.634 T€ (-12 %) geringer ausfallen lassen. Gleichzeitig ist der Personalaufwand durch die vakanten Bestandsstellen um 1.271 T€ (-8%) gesunken. Noch stärker sind die Auswirkungen bei den Wartungskosten im Materialaufwand zu erkennen, der sich um 2.534 T€ (-17%) reduziert. Das Jahresergebnis konnte im Vergleich zum Plan um 105 T€ gesteigert werden.

Das verbesserte Jahresergebnis sowohl in der Zeitreihe als auch in Plan-Ist-Vergleich resultiert insbesondere durch Leistungssteigerungen bei den Bestandprodukten. Hier haben sich gestiegene Abrechnungsfälle und ein gesunkener Personalaufwand durch die Vakanzen positiv auf das Gesamtergebnis ausgewirkt.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

#### **6.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein Indikator für die Qualität der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Durch die von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Der Personalbestand hat sich von insgesamt 190 Personen in 2020 (davon 8 Auszubildende) auf 193 Personen in 2021 (davon 7 Auszubildende) erhöht. Diese verteilen sich auf 176,85 Stellen (Vollzeit-äquivalente (VZÄ)). Daneben waren weitere 40,68 Stellen (VZÄ) im Dezember 2021 nicht besetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat das Personal der citeq 7.669 Std. Mehrarbeit geleistet. Außerdem wurden 2.195,5 Tage Urlaub nicht genommen. Dies entspricht einem Arbeitsvolumen von ca. 15,3 VZÄ.

## 7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden ÖRV und aufgrund des seit Jahren wachsenden Drittkundengeschäfts im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus.

Gleichwohl ist im kommunalen IT-Markt eine zunehmende Konzentration bei der Entwicklung und dem Betrieb auf Fach-Rechenzentren erkennbar. Indikatoren bzw. Treiber dieser Entwicklungen sind die

- Vorgaben des IT-Planungsrats bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Möglichst viele Onlinedienste sollen nach dem EfA-Konzept (Einer für Alle) umgesetzt werden, bei dem ein einmalig entwickelter und an einer Stelle betriebener OZG-Onlinedienst möglichst von allen Behörden genutzt werden soll.
- von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW geforderten und forcierten Überlegungen zu einer weiteren Konzentration der Kommunalen IT-Dienstleister. Auf Bundesebene gibt es unter dem Begriff „Dresdner Forderungen“ gleichgerichtete Zielsetzungen. Dabei beziehen die Konsolidierungsüberlegungen teilweise über die Kommunalen IT-Dienstleister auch die IT-Dienstleistungen der staatlichen IT-Dienstleister mit ein.
- Entwicklung und der Betrieb (voraussichtlich ab 2023) der auch von den Kommunen nutzbaren Deutschen Verwaltungscloud. Hintergründe hierzu sind eine höhere Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der IT-Services, aber auch eine höhere Standardisierung und Stärkung der Digitalen Souveränität.
- im Jahr 2019 gegründete und bundesweit tätige IT-Genossenschaft govdigital zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor. Die von der Bundesdruckerei, den beiden „Digitalministerien“ von Bayern und NRW und mehr als 20 (teilweise sehr) großen Kommunalen IT-Dienstleister (z. B. DataPort mit 4.300 Mitarbeitenden) getragene Einrichtung gewinnt zunehmend an Fahrt.

Vor diesen Hintergründen ist klar, dass ein Teil der heute von der citeq für die Stadt Münster und die ÖRV-Partnerverwaltungen erbrachten IT-Dienstleistungen mittelfristig auf andere IT-Unternehmen übertragen wird. Gleichzeitig stehen aber – zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Mobilisierung, OZG-Umsetzung und Smart City neue IT-Aufgaben an. In der Konsequenz dieser gegenläufigen Entwicklungen wird sich das Servicespektrum der citeq - bei vermutlich gleichbleibenden Aufwand - in den kommenden Jahren stark verändern.

Die citeq reagiert auf diese Entwicklungen, indem sie ihre heutigen Aufgaben laufend hinterfragt und im Vorfeld neuer IT-Vorhaben deren Zukunftssicherheit besonders sorgfältig prüft. Im Zweifel überträgt sie den Betrieb der neuen IT-Dienste bevorzugt auf einen anderen IT-Dienstleister. Sie engagiert sich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten aktiv zur Förderung der Digitalisierung in der Stadt Münster und der ÖRV-Partner. Darüber hinaus leistet sie Beiträge zur Digitalisierung im Land NRW: Funktion „Datenaustauschplattform“, mit der die sichere Kommunikation zwischen den OZG-Landesportalen (Wirtschaft-, Bau- und Sozialportal) und den Nutzern umgesetzt wird. Hierdurch werden sich die Teilbereiche der citeq sehr unterschiedlich entwickeln:

- Münster:  
Es sind bereits umfangreiche Projekte und Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen werden in einer gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Zukunftsprozesses der citeq entwickelten priorisierten Projektliste benannt.
- MEP:  
Der Medienentwicklungsplan hat sich durch die umfangreichen Fördermittel gut entwickelt. Die Digitalisierung in den Schulen wurde in den vergangenen Jahren technisch aufgewertet und hat sich gleichzeitig massiv ausgeweitet. Die nachhaltige Betriebshaltung und deren Finanzierung stellen eine Herausforderung dar, die in einer Neukonzeption des Medienentwicklungsplans im ersten Halbjahr 2022 durch das Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit der citeq aufgegriffen wird.

- ÖRV:  
Die mittelfristige Entwicklung ist angesichts der erläuterten Veränderungen schwer vorhersehbar, es ist aber davon auszugehen das mindesten für die kommenden 2 Jahre von einem stabilen Betrieb auszugehen ist.

## **7.2 Risikobericht**

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§10 EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Dieser Aufwandsanstieg bezieht sich einerseits auf den zentralen IT-Sicherheitsbereich der citeq, aber auch auf die in den Organisationsbereichen verantwortlichen und operativ tätigen Mitarbeitenden im System- und Anwendungsbetrieb.

Ausgelöst werden die Mehraufwände oft durch außerordentliche, von der citeq nicht beeinflussbare Sicherheitsprobleme, auf die dann sehr kurzfristig reagiert werden muss. Dieses waren im Jahr 2021 beispielsweise eine über Europol und BKA an die citeq herangetragene Sicherheitswarnung zu einem befürchteten illegalen Datenabfluss und die weltweite Krise durch die Sicherheitslücke in der sehr breit eingesetzten IT-Funktion log4shell. Ein weiterer Aufwandschub entsteht im Jahr 2022 durch die Ukraine Krise. Hierzu empfiehlt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in einem Sonderlagebericht des Nationalen IT-Krisenreaktionszentrums vom 24.02.2022 verschiedene Maßnahmen. Unter anderem:

„Die Verfügbarkeit (ggf. Urlaubssperre, Freigabe von Überstunden-Aufbau und Mehrarbeit zu ungünstigen Zeiten, interne Verlagerung von Personal etc.) und Erreichbarkeit des notwendigen Personals (eigenes Personal, sowie auch Personal von Dienstleistern) für die Präventions- und Reaktionsmaßnahmen sollte konkret für die nächsten Wochen geprüft und sichergestellt werden.“

Aufgrund der offenen Stellen ist die citeq - auch bei Hintenanstellung der sonstigen Aufgaben - weder im zentralen IT-Sicherheitsbereich noch in den operativen Organisationsbereichen 2, 3 und 4 personell so ausreichend ausgestattet, dass sie immer sehr rasch reagieren kann. Vor diesem Hintergrund entwickeln sich die unbesetzten citeq-Stellen mittlerweile auch zu einem Sicherheitsproblem.

Trotzdem wird die citeq ihre IT-Sicherheit weiter ausbauen und auch ihren BSI-Überprüfungsaudit im Jahr 2022 voraussichtlich wieder positiv abschließen. Möglich wird dieses aber nur, weil mit dem Bundesamt für Informationstechnik eine Verschiebung des bisher zu Anfang des Jahres anstehenden Überprüfungsaudits auf die Mitte des Jahres 2022 verabredet werden konnte.

Nicht nur aus Gründen der IT-Sicherheit ist es dringend erforderlich, dass die citeq ihre Personalunterdeckung baldmöglichst überwindet.

- In Verbindung mit den besonderen Anforderungen aus der Corona-Pandemie hat die hohe Anzahl der unbesetzten Stellen dazu geführt, dass die citeq nicht mehr alle IT-Anforderungen der städtischen Ämter und Einrichtungen erfüllen konnte. Folge sind ein mittlerweile erheblicher Innovationsstau sowie ein Akzeptanzverlust der citeq, der die Durchsetzung von für einen wirtschaftlichen und sicheren IT-Betrieb erforderlichen Standards bei den Fachämtern und Einrichtungen erschwert.
- Zudem konnte sich die citeq in den letzten 2 – 3 Jahren nicht mehr in allen Bereichen ausreichend technisch und organisatorisch weiterentwickeln und hat mittlerweile dringenden Nachholbedarf. Die konkreten Maßnahmen hierzu werden in dem seit Ende des Jahres 2021 in Abstimmung mit der Verwaltungsführung und dem Betriebsausschuss der citeq gestarteten „Zukunftsprozess für die citeq“ entwickelt.

Erhebliche Anstrengungen werden erforderlich sein, um die citeq wieder auf ihre Soll-Personalstärke zu bringen. Dieses auch vor dem Hintergrund einer mittlerweile hohen Fluktuation von citeq-Mitarbeitenden, die sich u. a. aus Überlastungsgründen auf IT-Stellen in den städtischen Fachämtern und Einrichtungen oder auch bei anderen IT-Betrieben bewerben. Eine weitere Erschwernis ist der zunehmende Fachkräftemangel im branchenweit wachsenden IT-Markt.

Die Trendwende ist auch vor dem Hintergrund des auch die citeq betreffenden demographischen Wandels erforderlich: Innerhalb der kommenden 1 – 5 Jahre werden ca. 10 % der Mitarbeitenden die citeq aus Altersgründen verlassen. Dabei ist der Anteil der die citeq verlassenden Führungskräfte überproportional. Die zur Vermeidung von Wissensverlust und zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung durch qualifiziertes Personal bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen und zu verstärken (z. B. überschneidende Besetzungen von Führungsstellen).

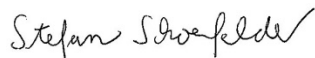
### **7.3 Chancenbericht**

Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Stadt Münster und den ÖrV-Partnern ist Aufgabe und Chance der citeq. Sie bietet für die kommenden Jahre Möglichkeiten neue Anwendungen zu entwickeln, Dienstleistungen zu erbringen und eine Ausweitung des bisherigen Betriebs im BSI-zertifizierten Rechenzentrum vorzunehmen. Mit entsprechender personeller Ausstattung wird die citeq diese Chance nutzen und ihre Beiträge leisten.

Wesentliche Richtungsvorgaben ergeben sich bis zum Jahresende 2022 aus dem Projekt „Zukunftsprozess für die citeq“

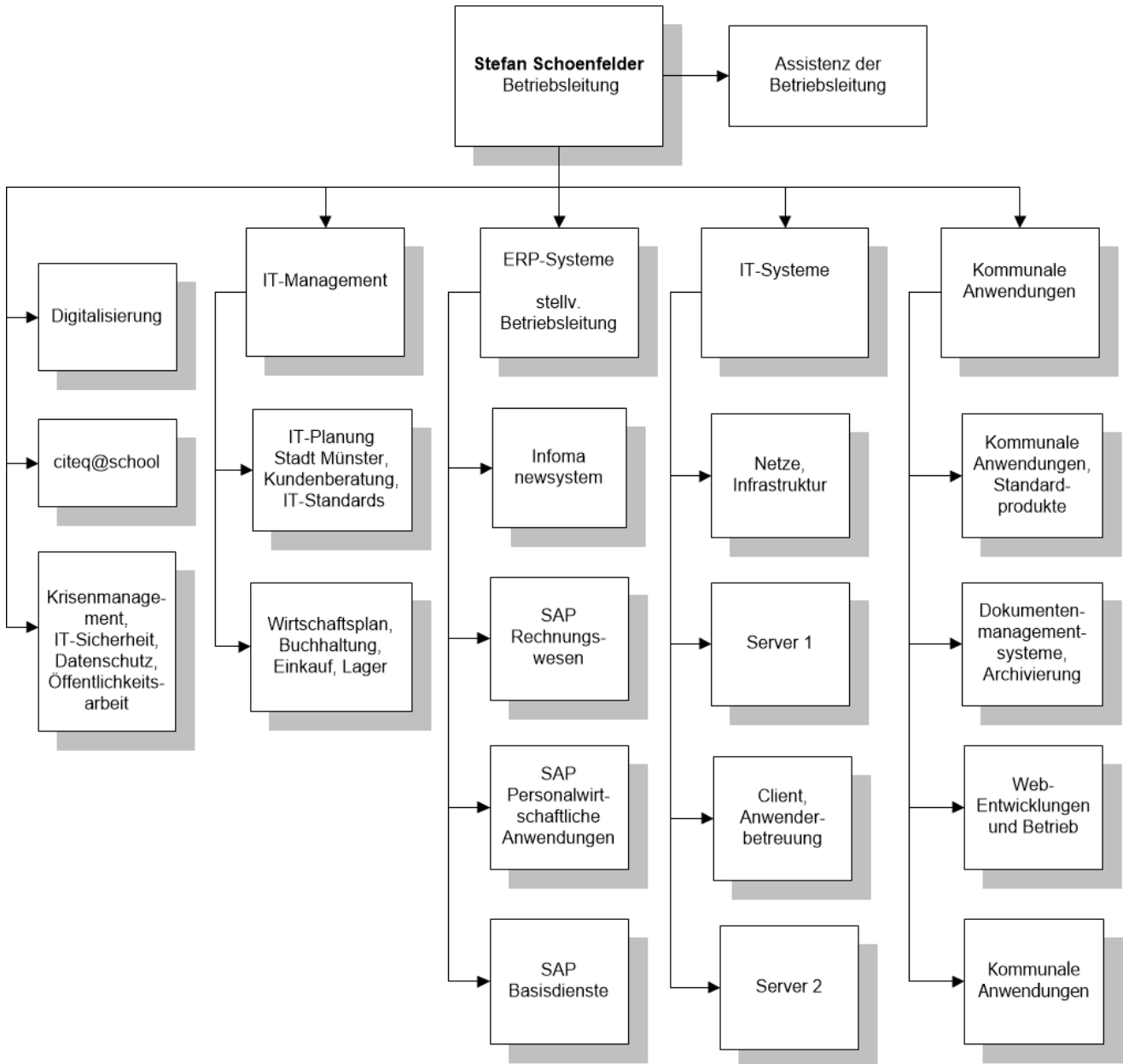
Münster, den 31.03.2021

citeq



Stefan Schoenfelder

# 8 Organigramm



**citeq**

(Stand: 07.12.2021)